

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Mittwoch, 12. November 2014 BAnz AT 12.11.2014 B6 Seite 22 von 26

Muster 12

(auf Leinwandpapier in gelber Farbe, DIN A6 Breite 105 mm, Höhe 148 mm)

Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen

Dieser Auszug nach § 17 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 8. August 1990 (BGBI. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung ist auf jeder Fahrt mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Der/Die/Das Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz ist/sind aufgrund der ab dem befristet bis zum erteilten Genehmigung berechtigt, zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen (§ 47 PBefG) nachstehend aufgeführten Personenkraftwagen einzusetzen: Amtliches Kennzeichen und Fahrzeugidentifikationsnummer: Ort, Datum Bezeichnung, Unterschrift und Siegel der ausstellenden Behörde